

Beschlussvorlage Ordnungsamt Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0168		
		Status: öffentlich		
		Datum: 20.05.2022		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
01.06.2022	Ausschuss für Feuerschutz und Rettungsdienst			
09.06.2022	Kreisausschuss			
23.06.2022	Kreistag			

Bezeichnung:

Neufassung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen; Aufnahme einer zusätzlichen Funktion der Kreisfeuerwehr

Sachverhalt:

Im Rahmen der Positivliste des § 1 Absatz 3 der Entschädigungssatzung für die ehrenamtlich Tätigen sind monatliche Pauschalen für bestimmte Funktionsträger/innen als Ersatz für deren Aufwendungen bzw. des Verdienstausfalls festgelegt.

Nicht enthalten war bisher die Funktion des/der Fachberater/in Gefahrgut im Gefahrgutzug der Kreisfeuerwehr.

Der langjährige Fachberater Dr. Keusen (Wasserlabor, Amt 66) nimmt die Aufgabe seit 1989 als Mitarbeiter des Landkreises neben seiner hauptamtlichen Funktion wahr und erhielt dafür keine gesonderte Aufwandsentschädigung.

Da die Funktion zukünftig im (reinen) Ehrenamt von einer externen Kraft übernommen wird, soll dafür – vergleichbar anderer Funktionen der Kreisfeuerwehr – eine monatliche Pauschale gewährt werden.

Die Höhe der Pauschale orientiert sich am langjährigen Mittel der tatsächlichen Einsatzzeiten. Gleichzeitig ist dabei zu berücksichtigen, dass es sich um eine beratende, also keine im Einsatzfall mit einer Entscheidungsbefugnis verbundene Tätigkeit handelt.

Es wird daher vorgeschlagen, die o.g. Funktion unter § 1 Absatz 3 Ziffer 1.19 einzufügen und hinsichtlich der Bemessung der Aufwandsentschädigung eine monatliche Pauschale in Höhe von 100,00 € zu gewähren.

Die Bestellung zum Fachberater Gefahrgut ist im Einzelfall mit Wirkung zum 01.06.2022 vorgesehen.

Haushaltsmittel würden über das Budget für Personalkosten zur Verfügung gestellt.

Die vorstehend genannte Ergänzung ist in den anliegenden Satzungsentwurf eingearbeitet.

Beschlussvorschlag:

Die anliegende Neufassung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen wird beschlossen.

Prietz